

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltung und Begriffsdefinitionen

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge im Ladengeschäft zwischen uns und einem Kunden in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- (2) „Kunde“ im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche oder juristische Person, die ein Rechtsgeschäft mit uns abschließt.
- (3) „Waren“ bezeichnet alle Sachgüter welche im Ladengeschäft angeboten werden.
- (4) „Werkverträge“ werden von uns als Auftragnehmer im Ladengeschäft ausgeführt sobald ein Auftrag hierfür mündlich oder schriftlich vom Kunden als Auftraggeber erteilt wird.

§2 Zustandekommen von Verträgen

- (1) Im Falle des Vertragsabschlusses kommt der Vertrag mit
Fahrradladen am Reiherberg
André Schönherr
Reiherbergstraße 14A
14476 Potsdam OT Golm

Betriebsnummer: 95022 (HWK Potsdam)
Steuernummer: 046 / 271 / 04133
USt.-IdNr.: DE278849250

- (2) Die im Ladengeschäft angebotenen Waren stellen kein rechtlich bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Mit der Abgabe eines Kaufangebotes gibt der Käufer ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.
- (3) Bei gültigem Vertragsabschluss erhält der Kunde eine Rechnung. Diese wird gespeichert, kann elektronisch versendet und auf Wunsch gedruckt ausgegeben werden.

§3 Zahlung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Der angebotene Kaufpreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile.
- (2) Der Kunde hat die Möglichkeit zur Zahlung per Barzahlung und ab einem Kaufpreis von 20,00 EUR per bargeldloser elektronischer Zahlungsart im Ladengeschäft. Akzeptierte bargeldlose Verfahren sind: EC, girocard, PayPal und VISA (siehe Bild).



- (3) Bei Kaufverträgen verpflichtet sich der Kunde sofort zur Zahlung des gesamten Betrages.
- (4) Bei Werkverträgen verpflichtet sich der Kunde bei Abnahme zur Zahlung des gesamten Betrages.
- (5) Bei Bestellung auf Kundenwunsch kann eine Anzahlung auf den Kaufpreis erhoben werden.
- (6) EC Bargeldauszahlungen ab 20,00 EUR bis maximal 200,00 EUR sind im Ladengeschäft möglich. Hierfür wird ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1,0% des Auszahlungsbetrages erhoben, jedoch mindestens 0,65 EUR.

§4 Übereignung und Abnahme

Die Übergabe und Übereignung der Waren und die Ausführung der vereinbarten Werkverträge erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, im Ladengeschäft während der Öffnungszeiten.

§5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Sache pfleglich zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Sache gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- (3) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Sache durch den Kunden erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Sache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Sache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt.
- (4) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§6 Mängelbeseitigungsanspruch / Fristen

- (1) Für alle Verkaufs- und Werkverträge gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß §437 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- (2) Für Neuwaren gilt die gesetzliche Frist des Mängelbeseitigungsanspruches von 2 Jahren.
- (3) Für Gebrauchsgüter wird die reduzierte Frist des Mängelbeseitigungsanspruches von 1 Jahr angewendet.
- (4) Eine Herstellergarantie kann zusätzlich zum Mängelbeseitigungsanspruch bestehen und wird gesondert dem Kunden übermittelt. Umfang und Inanspruchnahme der Herstellergarantie sind der Garantieerklärung des Herstellers zu entnehmen.

§7 Sonstiges

- (1) Als Vertragsabsprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.
- (2) Alle Verträge und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Batteriegesetz – BattG

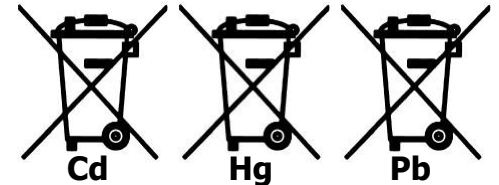
Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren, vom 25.06.2009, zuletzt geändert 24.02.2012.

§11 Pflichten des Endnutzers

- (1) Besitzer von Altbatterien haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Satz 1 gilt nicht für Altbatterien, die in andere Produkte eingebaut sind; das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und die Altfahrzeug-Verordnung bleiben unberührt.

§18 Hinweispflichten

- (1) Vertreiber haben ihre Kunden durch gut sicht- und lesbare, im unmittelbaren Sichtbereich des Hauptkundenstroms platzierte Schrift- oder Bildtafeln darauf hinzuweisen,
 1. dass Batterien nach Gebrauch an der Verkaufsstelle unentgeltlich zurückgegeben werden können,
 2. dass der Endnutzer zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet ist und
 3. welche Bedeutung das Symbol nach § 17 Absatz 1 und die Zeichen nach § 17 Absatz 3 haben.Wer Batterien im Versandhandel an den Endnutzer abgibt, hat die Hinweise nach Satz 1 in den von ihm verwendeten Darstellungsmedien zu geben oder sie der Warensendung schriftlich beizufügen.



Angeschlossen an Gemeinsames Rücknahme System (GRS Batterien).
Kundennummer: 103477054



Stiftung
Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
Heidenkampsweg 44
D 22097 Hamburg

<http://www.grs-batterien.de>



Stadtenrsorgung Potsdam GmbH
Postfach 80 01 65
14427 Potsdam
Telefon: 0331 – 6617166
<http://www.swp-potsdam.de/swp/de/entsorgung/home-step>

Sortierung der Abfälle:
Altglas in Glascontainer
Altpapier in blaue Tonne
Leichtverpackungen in gelben Sack / Tonne
Restmüll in Restmülltonne / Müllsack
Grünabfall in Laubsack
Schadstoffe zur Schadstoffannahmestelle
Sperrmüll (Elektrogeräte, Holzteile, Polsterwaren, Schrott, Teppiche) per Abholung.